

DICHTUNGSSCHLÄMME

SEITE 2

VERARBEITUNG

ZKDichtungsschlämme wird nach den Vorgaben und nach dem Stand der Technik gemäß Mischanleitung auftragungsgerechter Konsistenz homogen gemischt. Geeignet hierfür sind langsam laufende Rührwerke, damit ein Lufteinschluss verhindert wird, bzw. eingeschlossene Luft zwangsentweichen kann. Nach diesem Vorgang wird die Mischung durch Zugabe weiterer Anmachflüssigkeit soweit verdünnt, dass eine sahneartige Konsistenz entsteht.

Das angemischte Material darf von dem Werkzeug, zB. Deckenbürste nicht ablaufen.

ZKDichtungsschlämme kann im Streich-, Spachtel-, oder Spritzverfahren auf die vorbereiteten, matt angetrockneten Oberflächen in mehreren Arbeitsgängen aufgetragen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass jeweils gleichmäßige Schichtdicken, ca. 2 kg / qm Materialverbrauch je Schlämmauftrag erreicht werden, da sonst Mängel in der Beschichtung auftreten können.

Die Wartezeit zwischen den einzelnen Schlämmaufträgen sollte 6 - 24 Stunden betragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass der jeweils vorhergehende Schlämmauftrag soweit abgebunden ist, dass durch den weiteren Auftrag keine Beschädigung mehr erfolgt.

Nur so viel Schlämmmörtel anmischen, wie innerhalb einer Stunde verarbeitet werden kann. Länger stehende Mörtel dürfen nicht nachverdünnt und verarbeitet werden. Gerät: Multi - Mix mit Turbo – Mischwerk.

MINDESTVERARBEITUNGS-TEMPERATUR

Während der Verarbeitung und Abbindezeit 278 K (\pm 5°C) Objekt- und Umgebungstemperaturen.

VERBRAUCHSWERTE

ZKDichtungsschlämme ca.150 - 250 ml/qm gebrauchsfertige Lösung je Schlämmauftrag.

ZKDichtungsschlämme ca. 2,0 - 3,5 kg / qm je Schlämmauftrag und abzudichtender Feuchte.

Erforderlich sind mindestens 2 Aufträge.

TROCKENZEIT/ STANDZEIT

5 – 8 Tage

NACHBEHANDLUNG

ZKDichtungsschlämme benötigt zur ordnungsgemäßen Abbindung ausreichend Wasser und ist vor direkter Sonneinstrahlung zu schützen.

SCHUTZMASSNAHMEN / OBJEKT

Angrenzende nicht alkalibeständige Bauteile sind zu schützen.

PH - Wert 11 (1,5 g/Z H²O - 283 K/10° C)

ENTSORGUNG / LAGERUNG

Über geordnete Hausmülldeponie

Frostfrei unbegrenzt haltbar (gemäß WHG § 19)

Alle vorstehenden Angaben sind die Ergebnisse langjähriger praktischer Erfahrungen und Prüfungen. Sie entsprechen dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik und sollen über unsere Produkte und deren Anwendung informieren und dienen dem Verarbeiter als beratende Hilfe.

Wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit der Baukörper / Untergründe und der Vielseitigkeit in der Anwendung und Verarbeitung, die außerhalb unseres Einflusses liegen, kann eine Verbindlichkeit für die grundsätzliche Gültigkeit unserer Empfehlung nicht übernommen werden

Die Angaben entbinden den Verarbeiter nicht davon, die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck selbst zu prüfen. Alle früheren Aussagen und Angaben, sowie technische Produktinformationen werden mit Herausgabe dieser Veröffentlichung ungültig. Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder der Verbesserung unserer Produkte dienen, vorbehalten.



DICHTUNGSSCHLÄMME

SEITE 1

ANWENDUNSBEREICH

ZKDichtungsschlämme eignet sich zur Abdichtung erdberührter Bauteile, wie Schächte, Fließrinnen, Sammler, Betonsohlen, Außen- und Innenwänden, als nachträgliche Keller Innenabdichtung gegen Kapillarwasser, Bodenfeuchtigkeit, nicht drückendes Oberflächenwasser und Sickerwasser.

Zementbeständige Untergründe, wie Betonflächen, Estriche, Kellerbodenplatten, Zementputze MG P II, Mauerwerk, usw. sind geeignete Untergründe, soweit diese den Vorgaben und Empfehlungen dem Merkblatt über zementgebundene, starre und flexible Dichtungsschlämmen" des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e.V., Karlstr. 3, 60329 Frankfurt, entsprechen.

Die Wasserdampfdiffusion wird nicht beeinträchtigt. Die zu beschichtenden Bauteile oder Konstruktionen sollten rissfrei sein und bleiben. Sie müssen ausreichend Festigkeit aufweisen und dürfen keinen Verformungen unterliegen. Abdichtungen mit ZKDichtungsschlämme auf Mischmauerwerk sind unzulässig, ebenfalls das Abdichten von Fugen. Fehlstellen und Rauhtiefenausgleich vorher mit systemgebundenen Mörteln MG - P III.

Bei jungen Betonflächen ist eine Abbindezeit von 5 Tagen abzuwarten, und bei nachträglicher Keller-Innenabdichtung empfehlen wir zur Verhinderung von Kondenswasser unser Putzsystem ZKSanierputz.

Außen sind die Schlämmabdichtungen durch geeignete Maßnahmen vor mechanischen Beschädigungen zu schützen. Der Dichtungsschlämme - Mörtel soll in iedem Fall mit möglichst feinkörnigem 0 - 0,6 mm - gewaschenen Zuschlagstoffen hergestellt werden. Hierzu das Mischungsverhältnis:

1 Teil Zement DIN 1164; 2 Teile Sand DIN 18550; ZKDichtungsschlämme

ZUSAMMENSETZUNG

organisch - mineralische- pflanzliche Stoffe

UNTERGRUNDVORBEREITUNG Der zu bearbeitende Untergrund ist sorgfältig gemäß VOB Teil C DIN 18350 in trockenem sowie stellenweise im mit Wasser gesättigtem Zustand auf Tragfähigkeit und Eigenfestigkeitsschichten - bzw. lagenweise zu prüfen. Alle losen, alte, mürbe und versandete Putze müssen komplett abgestemmt und fachgerecht entsorgt werden bei Sanierung von Feuchtschäden > 1,0 m über Feuchtigkeitsgrenze

> Die Mauerwerksfugen müssen > 20 mm ausgekratzt, schadhafte Steine ersetzt werden und die Oberflächen der Baukörper müssen frei von Trennmitteln und Ablagerungen

> Reinigen der Oberfläche gemäß ZTV-SIB 90, z.B. durch Verfahren wie Druckluftstrahlen mit festen Strahlmitteln - trocken / feucht - Kugelstrahlverfahren, Fräsen , usw. Hierdurch soll das Entfernen aller losen Teile und binde- bzw haftmindernder Stoffe wie Öle, Fette, Beschichtungsreste und Zementschichten bis auf den tragfähigen Untergrund, damit guter Haftgrund entsteht, erfolgen. Empfohlene Oberflächen - Haftzugfestigkeit 1,5 N / mm².

Vor der Weiterbearbeitung sind stark saugende Untergründe im Zweifelsfalle kapillargesättigt vorzunässen, bzw. mit ZKDichtungsschlämme vorzubereiten. Quantitative Schadsalzanalysen sollten die Vorgaben unterstützen.

Etwaige Bedenken gegen den Untergrund sind nach VOB / B § 4 Nr. 3 unverzüglich schriftlich dem Auftraggeber mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der DIN 18550 und BFS- Merkblatt 201